

Dienstpostenbewertung



**Eingangsamt A 11
ist der Beginn der Karriere!**

Sicherheit hat ihren Preis!

Wer hoch qualifiziertes Personal im Bereich der öffentlichen Sicherheit, der unterschiedlichen Ausübung politischer und sozialer Lebensanschauung will, muss nicht nur im Hinblick auf den derzeitigen Nachwuchswettbewerb finanzielle Anreize geben, sondern er muss mit den entsprechenden Karrieremöglichkeiten die Motivation des bestehenden Personals erhalten.

Das Eingangsamt A 11 bedeutet Einstufung des Sachbearbeiters und eröffnet jedem Einzelnen im Rahmen seiner Leistung, Eignung und Befähigung Funktionen anzustreben, die höher bewertet werden.

Eine Bewertung mit A 11 für den sachbearbeitenden Dienst ist keineswegs übertrieben, sondern die **logische Konsequenz** im Vergleich zu Arbeitsplätzen und Dienstposten in andern Bereichen der Landesverwaltung.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Baden-Württemberg

Was Wertschätzung tatsächlich ist

Die Gewerkschaft der Polizei redet Klartext!

Betrachtung Dienstpostenbewertung:

Eigentlich für jeden ganz klar. Gleiche Arbeit gleiches Gehalt. Oder bei den Beamten amtsangemessene Verwendung und amtsangemessene Alimentation.

So ist das bei der Polizei aber nicht. Da machen Beamte im mittleren Dienst das Gleiche wie Beamte im gehobenen Dienst. Vielleicht besser oder auch schlechter, das weiß ja niemand, weil man ja hinsichtlich der Verwendung ja gar keine Feststellungen getroffen hat. Macht jetzt ein Obermeister Arbeiten eines Hauptkommissars und umgekehrt. Wie misst man dann die Leistung des Obermeisters, der höherwertige Tätigkeiten erledigt? Oder auch wieder umgekehrt.

Zauberwort ist derzeit im Rahmen dieser unsäglichen Dienstpostenbewertung das Wort „Massenverwaltung“. Haben wir eine solche, vielleicht im Streifendienst?

Ich sage nein! Wir haben das Berufsbild des Polizeibeamten, der hochqualifiziert die Lebenssachverhalte angeht, die in der Folgebearbeitung mindestens dem gehobenen Dienst zugeschrieben werden. Soweit es sich um Straftaten handelt, geht es sofort nach der Sachbearbeitung durch den Polizeivollzugsdienst - hinsichtlich der Zuständigkeit - in den höheren Dienst. Dort sind Staatsanwälte, Richter und natürlich auch Rechtsanwälte mit den Angelegenheiten betraut. Alles auf der Basis der Ermittlungen durch die Polizeibeamtinnen und -beamten.

Also benötigt man bei der Polizei eine entsprechende Kompetenz, die schon bisher vorhanden ist, jedoch nicht entsprechend eingeordnet wird.

Gibt es bei den Lehrern die Differenzierung zwischen den Lehrfächern „Mathematik, Englisch, Religion, Ethik, Deutsch und anderen mehr“?

Nein, weshalb auch. Dort ordnet man diese Tätigkeiten nicht einer beamtenrechtlichen Verwendung zu. Dort erklärt man, dass das Berufsbild und die Schwierigkeit im Gesamten zu der Dienstpostenbewertung geführt haben.

Wertschätzung für die Polizeibeamtinnen und -beamten gibt es hingegen nicht. Man ordnet sie, die Beamtinnen und Beamten, im Rahmen eines antiquierten Haushaltsstellenplans, einem Amt zu.

Wertschätzung wäre, die Verdienste und die Qualität der Polizei anzuerkennen und alle mit einem dementsprechend hohen Eingangsamt zu belohnen.

Aber das kostet Geld. Wertschätzung, die was kostet, soll es bei der Polizei nicht geben.